

Amalgamabscheider

Warum ist ein Amalgamabscheider erforderlich?

Quecksilber ist ein sehr giftiges Schwermetall, das sich in unserer Umwelt nicht verbreiten und anreichern darf. Mit einem Amalgamabscheider kann der Quecksilbereintrag über Abwassereinleitungen in die öffentliche Abwasseranlage (Schmutzwasserkanal) reduziert werden. Die Einleitung des Abwassers in die Kanalisation muss allerdings durch die untere Wasserbehörde im Umweltamt genehmigt werden.

Wo fällt quecksilberhaltiges Abwasser an?

In verschiedenen Praxen der Zahnheilkunde. Diese leiten potentiell über ihre Behandlungsplätze entsprechende Abwässer und Reststoffe ein.

Wer benötigt einen Amalgamabscheider?

Amalgamabscheider sind gesetzlich für alle Zahnarztpraxen verbindlich vorgeschrieben, auch wenn diese selbst kein Amalgam verarbeiten.

Wie bekomme ich die erforderliche Genehmigung, um Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten?

Die Genehmigung muss beim Umweltamt der Stadt Bielefeld beantragt werden. Hierfür muss die Art des Abscheiders sowie dessen Prüfzeichen mitgeteilt werden.

Wartung von Amalgamabscheidern

Für den Abscheider ist ein Wartungsbuch zu führen, in dem alle Wartungs- und Entsorgungsarbeiten dokumentiert werden. Außerdem muss der Abscheider im Abstand von höchstens fünf Jahren durch einen Sachverständigen geprüft werden. Anforderungen des Umweltamtes zum Betrieb eines Amalgamabscheiders:

- Der Prüfbericht des Sachverständigen ist dem Umweltamt immer unaufgefordert vorzulegen! Eine Prüfung wird in der Regel durch das Fachpersonal der Dentaldepots durchgeführt.
- Das Umweltamt kann verlangen, das Wartungsbuch einzusehen bzw. vorgelegt zu bekommen.
- Das Umweltamt ist berechtigt, Kopien der Entsorgungsnachweise über die Inhalte von Amalgamabscheidern der vergangenen zwei Jahre anzufordern.

Reinigen von Amalgamabscheidern

Die Reinigung bzw. der Austausch des Amalgamabscheiders wird in dem jeweiligen Prüfzeichen geregelt. Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass das Entsorgungsunternehmen die Annahme des Abscheidegutes bescheinigt.

Amalgamhaltige Feststoffe

Sie gehören nicht in den Hausmüll, denn sie belasten Deponien und die Abgasreinigung der Müllverbrennungsanlagen. Wegen ihrer Belastung gelten sie als be-

sonders überwachungsbedürftige Abfälle und sind daher in der Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallartenkataloges (EAKV) innerhalb der medizinischen Abfälle unter der EAK-Nr. „18 01 10 - Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin“ gesondert verzeichnet.

Beispiele für amalgamhaltige Feststoffe:

- gefüllte Amalgam-Abscheider-Töpfe
- gebrauchte Filtersiebe aus Absauganlagen
- leere Amalgamkapseln
- Stopfreste von ausgehärteten Amalgamfüllungen
- extrahierte Zähne mit Amalgamfüllung

Entsorgungsunternehmen

Für eine Entsorgung kommt prinzipiell jedes Entsorgungsunternehmen in Frage, bei dem quecksilberhaltige Abfälle im Annahmekatalog enthalten sind. Sinnvoller ist allerdings die Beauftragung eines auf Zahnarztpraxen spezialisierten Unternehmens, das auf Zusammensetzung und (Klein-) Mengen der anfallenden Abfälle eingerichtet ist und entsprechende Sammel- und Mehrwegsysteme sowie dazugehörige Beratung anbietet. Die Zahnärztekammer Münster hat Muster-Entsorgungsverträge mit zwei regional tätigen Entsorgern (Medentex Recycling Service GmbH, Bielefeld und RWTÜV Anlagentechnik GmbH, Essen) abgeschlossen, denen sich eine Praxis anschließen kann. Hier werden die amalgamhaltigen Abfälle einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Die Praxen erhalten darüber behördlich anerkannte Belege. Diese Entsorger sind außerdem in der Lage, auch weitere für den medizinischen Bereich typische Abfälle zu entsorgen – beispielsweise Spritzen und Kanülen oder Fotochemikalien.

Hinweis am Rande

Abwasserrohre aus Zahnarztpraxen gelten als besonders anfällig für Ablagerungen und müssen häufig durch Installationsfirmen gereinigt oder gar ausgetauscht werden. Die Anfälligkeit kommt durch die chemischen Eigenschaften des Quecksilbers. Daher sind sowohl die anfallenden Abwässer aus den Reinigungsvorgängen als auch die ausgetauschten Rohre quecksilberbelastet und müssen entsprechend entsorgt werden.

Kontakt: Philip Kern, Tel.: 0521 / 51 - 28 5 73
indirekteinleiter@bielefeld.de